

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerel-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Wandern!

W-a-n-d-e-r-n? Ja!!

Und zwar mit dem Ränzel auf dem Rücken, den Knotenstock in der Hand, — wandern, „walzen“, „tippeln“ als Handwerksbursche!

Das ist ein netter Ratschlag, den ich Euch da gebe, nicht wahr. Ihr seid ja — hm — Kunstgärtner. Und an Kunstgärtner sollte man doch nicht solche Zumutung stellen. Kunstgärtner hin, Kunstgärtner her: ich halte mich an die praktischen Existenzbedürfnisse. Im übrigen meine ich auch, Ihr hättet diesen Dünkel überwunden.

Aber sonst, — wenn man die Sache vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ansieht: läßt sich denn da solch ein Ratschlag noch rechtfertigen? Ist es in der Zeit des hochentwickelten Eisenbahn- und Schnellbahnverkehrs überhaupt noch zu empfehlen, auf „Schusters Rappen“ durch die Lande zu ziehen und auf Arbeitssuche zu gehen? Wir haben heute ein intensiv entwickeltes Arbeitsmarkt-Insatzenwesen, und wir haben zahlreiche und verhältnismäßig gut entwickelte Arbeitsnachweise; Einrichtungen, bei denen sich die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes ziemlich deutlich abspiegelt. Haben also Gelegenheit, neue Arbeitsstellen uns einfach durch den Briefwechsel oder durch Vorsprechen auf den Arbeitsnachweisen zu beschaffen und, wenn es sein muß, das ganze Deutsche Reich in einem einzigen oder zwei Tagen von einem Ende bis zum andern, von der äußersten Nord- bis zur äußersten Südspitze und in sonstiger Richtung auf der Eisenbahn zu durchqueren. Und da empfiehlt man uns noch die für einen solchen Zustand höchst unwirtschaftliche Methode des Arbeitens nach Handwerksburschenart im Mittelalter?!

Gemach, Ihr Freundel! Ich empfehle Euch ein Arbeitensuchen erst in allerletzter Linie. Denn ich weiß, daß Ihr mit dem Wandern Eure Chancen, Arbeit zu finden, nicht merklich, vielleicht sogar garnicht verbessert. Ich empfehle Euch das Wandern — jetzt in der Hochsommerzeit — zu dem Zwecke, daß Ihr damit „die Zeit totschiagen sollt“, totschiagen auf die unter den herrschenden Umständen nützlichste Weise.

An und für sich ist der „reisende Handwerksbursch“ mit dem „Berliner“ auf den Schultern (heute nimmt man natürlich zweckmäßiger einen Rucksack) heute ein Bild, das in unser Wirtschaftsgetriebe nicht mehr hineingehört; denn es ist wahr, daß es eine unwirtschaftlichere Methode des Arbeitens heute nicht geben kann: die damit verknüpfte

Zeitvergeudung läßt sich eigentlich nicht rechtfertigen, da man Strecken, die man zu Fuß nur in zwei Monaten durchmessen kann, mit der Bahn schon in zirka 36 Stunden (Personenzuggeschwindigkeit, also vierter Klasse) zurückzulegen vermag. Das ist unbedingt richtig. Es ist richtig, wenn — ja, wenn die Möglichkeit vorliegt, von einer Stelle ohne weiteres eine andre zu erlangen und zu besetzen. An dieser Möglichkeit aber scheitert die ganze schöne wirtschaftliche Theorie.

Ist der Gärtnerberuf schon von Natur aus in starkem Maße ein Saisonbetrieb, ein Betrieb, dessen Wirtschaftsweise vom Jahreszeitenwechsel abhängt, so wird er dieses von Jahr zu Jahr mehr; ist er es seit über einem Jahrzehnt von Jahr zu Jahr mehr geworden. Der Hochsommer, ja die ganze Zeit von Mitte Juni bis in den September hinein, legt eine große Masse Arbeitskräfte einfach brach, macht es diesen arbeitslos gewordenen einfach unmöglich, geraume Zeit neue Arbeit zu erlangen. Die Landschaftsarbeit reduziert sich nach Mitte Juni auf etwa die Hälfte derjenigen, die seit März zu leisten war, und die Kunst- und Handelsgärtnerkulturen stehen während der Hochsommerzeit so, daß auch sie geringeren Arbeitsaufwand heischen wie vordem. Bei der schon recht weit gediehenen Spezialisierung, den Großzüchtereien für einzelne Pflanzenarten und bei dem sich entwickelnden Großbetriebswesen drängt das in dem einzelnen Betriebe immer enger zusammen. Dazu kommt noch, daß diese Betriebsweise nicht in dem Maße „Eingearbeitete“ benötigt wie ein Kleinbetrieb der älteren Zeit, in dem alle Branchen und Kulturen vereinigt waren und von ein und demselben Gehilfen versehen werden mußten.

Die Inhaber der Spezialbetriebe und der Großgärtnereien haben kapitalistisch rechnen gelernt, und so beschäftigen sie zu keiner Zeit auch nur eine Arbeitskraft mehr als sie unbedingt nötig haben. Und wären es auch nur zwei Wochen: kann man für diese Zeit einen oder gar mehrere Gehilfen entbehren, dann werden sie einfach entlassen, und später stellt man wieder andre ein. Aber in den meisten dieser Betriebe erstreckt sich die Einschränkung der Arbeitskräftezahl über die ganze Hochsommerzeit. Daher nun die große Arbeitslosigkeit, die regelmäßig jedes Jahr im Hochsommer herrscht und die von Jahr zu Jahr größer wird, die vor allem aber in den Umgebungen der Großstädte auftritt.

Vier, sechs, acht Wochen lang, manchmal noch länger, liegen dann hier die Kollegen

und warten auf Arbeit. Und darum ist es durchaus nicht unwirtschaftlich, durchaus keine Zeitvergeudung, wenn diese selben Kollegen auf Wanderschaft gehen und diese Zeit wandernd „totschiagen“. Ja, genau betrachtet, wäre es sogar ein sehr großer Gewinn, wenn es gelänge, die arbeitslos gewordenen für die Wanderschaft zu interessieren. Ein Gewinn sowohl für jeden davon betroffenen Einzelnen, wie auch für die Gesamtheit und im Interesse der Hebung unserer wirtschaftlichen Lage.

Wie verbringen denn die wochen- und monatelang am Orte verbleibenden Arbeitslosen diese ihre Zeit? Die Verheirateten allerdings haben ein Heim und können sich bei ihrer Familie aufhalten; diese kommen für die Wanderschaft natürlich nicht in Betracht. Die Ledigen aber, die jungen Kollegen: was bleibt denen andres übrig, als sich in den Wirtschaften umherzudrücken, und wäre das auch nur in den Verkehrslokalen? Ist das ein irgendwie angenehmes Leben? Zigarrenqualm einschlucken und Alkoholdünste einatmen ist schon nicht einmal der Gesundheit zuträglich. Und dazu dann noch das Kartenspiel; denn mit irgendetwas muß man sich doch beschäftigen. Dazu irgend welche schalen- und faulen, auch wohl frivolen und andre „Witze“ reißen. Ganz zu schweigen von den sittlichen Gefahren, die die Arbeitslosigkeit in der Großstadt auf Schritt und Tritt besonders bei denen mit sich führt, die noch keinen wirklich gefesteten Charakter haben.

Stumpfsinn brüten ist noch das Ungefährlichste, was Kollegen unter diesen Umständen vermögen. Stumpfsinn brüten ist aber etwas, dem jeder geistig rege Mensch entfliehen sollte.

Dieses Hocken am Orte hat auch bedenkliche Gefahren, wenn und wo wir in Lohn- und Streikbewegungen treten, um unsre Lebenslage zu verbessern. Lohnbewegungen und Streiks sind um so leichter mit Erfolg zu führen, je mehr es geißt, vom Orte Streikende etc. abzuschieben. Das verfluchte Kleben und Hocken am Orte, das sich bei unsern jungen Kollegen ausgebildet hat, rächt sich nun auch bei diesen Kämpfen: keiner will aus dem Orte hinaus, und so sinken die Chancen des Erfolgs.

Betrachtet man sich die Zustände also mit nüchternen Augen, dann kann man den jungen ledigen arbeitslosen Kollegen für die Hochsommerzeit nur aufrichtig raten: wandert, „walzt“, „tippelt“! Wandert, Ihr jungen ledigen Kollegen; entflieht dem Stumpfsinn, und seht Euch mal ein hübsches, schönes Stück Welt an! Ein Stück Welt, das Ihr sonst im Leben vielleicht überhaupt

nicht zu sehen bekommt. Oder meint Ihr, einmal soviel erübrigen zu können, daß Ihr später Vergnügungsreisen machen könnt?! — Grade als Gärtner werdet Ihr überall etwas finden, das Eure Aufmerksamkeit beansprucht. Euer Blick weitet sich dabei auch zum Betrachten und Beurteilen der sozialen Verhältnisse, und Eure Sinne werden geschärft. Und was die materielle Seite anbelangt: Beim „Klinkenklopfen“, beim „Fechten“ ist heute zwar nichts mehr zu holen; aber mit dem, was Ihr von Eurer Organisation als Reiseunterstützung bezieht, könnt Ihr auf der Tippelei besser leben wie mit der Arbeitslosenunterstützung an den Ort gebannt. Und wenn Ihr in eine Krauterei kommt und Euch dort den organisierten Kollegen als Mitglieder des A. D. G. V. legitimiert, so helfen Euch auch diese noch mit einigen Scherflein nach. Für die Organisation könnt Ihr nebenbei auch einiges leisten, indem Ihr die Unorganisierten mit Agitationsmaterial versorgt und bei ihnen gelegentlich mündlich agitiert.

Auf jeden Fall werdet Ihr für Euch aus der Wanderschaft einen unermesslichen Gewinn ziehen und Erfahrungen und Erinnerungen sammeln, die Euch zeitlebens zum Vorteil gereichen können. Das sage ich Euch, der ich das Handwerksburschen-Wanderleben aus eigener Erfahrung kenne; andernfalls würde ich es vielleicht nicht wagen, Euch den Ratschlag zu geben.

Die alte Poesie, die in den alten Handwerksburschen-Wanderliedern lebt, werdet Ihr heute allerdings nicht mehr antreffen; auch sollt Ihr nicht meinen, daß der reisende Handwerksbursche überall ein gern gesehener Gast ist wie ehemals. Aber was tut das? Schaut nur die Dinge auch in diesem Zustande ebenso nüchtern an, wie Euch von Eurer Organisation gelehrt worden ist, sie sonst im Leben anzuschauen. Und seid Euch dabei immer bewußt, daß Ihr die Schöpfer und Träger der modernen Kultur und die Pioniere einer besseren und schöneren Zukunft seid. Macht aus der Not eine Tugend: Wandert, Ihr jungen ledigen arbeitslosen Kollegen, weil dies unter den obwaltenden Verhältnissen für Euch und im Interesse unsrer

Kampfesziele die beste Zeitverwendung ist. Wandert jetzt in der Hochsommerszeit!

„Frisch auf!, die Luft weht klar und rein;
Wer hockt und ruht, wird rosten!“

—o. a.—

Proletarische Machtmittel.

Es ist leider Tatsache, daß in einem Teil der deutschen Arbeiterschaft eine gewisse Animosität und Gleichgültigkeit gegen die Genossenschaftsbewegung steckt, die für einen über seine Nasenspitzenlänge hinausschauenden Arbeiter unverständlich ist. —

Wir Gewerkschaftler spüren am eigenen Körper, daß bei einem — „Nurgewerkschaftlichsein“ wir am toten Punkte anlangen würden. Wenn wir auch einerseits unsre wirtschaftliche Lage durch Lohnbewegungen und Streiks verbessern, dürfen wir unsre Hände doch nicht müßig in den Schoß legen; denn andererseits macht der Staat die erkämpfte Verbesserung durch Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel, in Form von indirekten Steuern, Zöllen usw., wieder wett.

Also, der pure Selbsterhaltungstrieb zwingt uns, Einfluß zu gewinnen auf Gesetzgebung und Verwaltung, — sei es zum Reichs-, Landes- oder Stadtparlament: Wir müssen eine konsequente Klassenpolitik betreiben. Aber damit ist unsre Waffenkammer noch lange nicht erschöpft.

Jeder aufmerksame, politische Beobachter wird bestätigen, daß das klassenbewußte Proletariat — wenn es auch die absolute Stimmenmehrheit aufzuweisen hat — in absehbarer Zeit einen entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebungsmaschinerie, infolge der ungerechten Wahlkreiseinteilung und Wahlsysteme, nicht ausüben kann. Und aus dem praktischen Leben kann zahlenmäßig nachgewiesen werden, daß grade durch das ungerechte indirekte Steuersystem die hauptsächlichsten Nahrungsmittel weit über den Rahmen der wirklichen Versteuerung — vom Produktionsmittelbesitzer, und vor allem durch den Zwischenhändler, die bei dieser Gelegenheit einen Extraprofit in ihre Taschen huschen lassen — verteuert werden. So ist z. B. nach der letzten großen „Finanzreform“ des schwarz-blauen Blocks mit tatsächlichem Zahlenmaterial nachgewiesen worden, daß der Aufschlag, den die Brauereien, Wirte und sonstiger Zwischenhändler (wegen der 100 Millionen neuen Brausteuer) auf das Bier gelegt haben, den Verbrauchern bedeutend mehr kostet als die gesamte Finanzreform ihnen abknöpft.

Und hier ist der wunde Punkt, wo wir der heutigen Gesellschaft mit Erfolg Abbruch tun können: wir müssen uns als Konsumenten und schließlich auch als Produzenten

organisatorisch betätigen; wir müssen praktisch in die Gegenwart eingreifen und nicht erst warten auf den Zukunftsstaat, wie die Juden auf den Messias. Der Grundstein zu diesem neuen proletarischen Machtmittel ist schon längst gelegt. Schon heute zählen die deutschen Konsumvereine mehr denn eine Million Mitglieder, und diese sind schon bestrebt, auch die Warenproduktion in eigener Regie vorzunehmen. Lokale Produktivbetriebe besitzt ja schon der größte Teil der örtlichen Konsumvereine (Bäckereien, Schlächtereien, Selterwasserfabriken usw.). An der Spitze der Konsumvereine steht zur Förderung des Großeinkaufs und der zentralen Produktion die „Großeinkaufsgesellschaft“. Und vor einem Monat hat die letztere die erste zentrale Großproduktionsstätte, die Seifenfabrik zu Gröba a. E., in Betrieb gesetzt. Diesem werden noch andre industrielle Großbetriebe folgen; der Zeitpunkt liegt ganz in dem Willen der Arbeiterschaft!

Doch es soll meine Aufgabe nicht sein, irgend welche Zukunftsbetrachtungen über die Genossenschaftsbewegung aufzustellen; die reelle Wirklichkeit ist ja viel beweiskräftiger. —

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß die Klassenkämpfe an Schärfe gewinnen und daß demzufolge auch die wirtschaftlichen Kämpfe an Umfang und Wirkung größere Ausdehnung annehmen. Der schlagendste Beweis ist der vorjährige Kampf in Schweden und die soeben beendete Bauarbeitersperrung. Und daß in Zukunft starke Konsumgenossenschaften in diesem Ringen zwischen Kapital und Arbeit eine einflußreiche Rolle spielen werden und müssen, bezeugt sehr beweiskräftig die Hamburger Bauarbeitersperrung 1909.

Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ hat sich in ihrem 11jährigen Bestehen großartig entwickelt; 1909 hatte sie bei 41875 Mitgliedern 10045936,34 Mk. Umsatz. Gleich von Anfang an hat diese Genossenschaft mit der planlosen Dividendenauszahlung am Jahreschluß gebrochen. Diese werden dem Notfonds, den jedes Mitglied besitzt, sobald es den Geschäftsanteil voll bezahlt hat, verzinslich überwiesen, der in Notfällen jedem Mitglied zur Verfügung steht: Wird das Mitglied arbeitslos oder gerät es in eine sonstige mißliche Lebenslage, so braucht es nicht zu darben, es hat vielmehr in der Genossenschaft stets einen Rückhalt. Daß ein derartiger Fonds in wirtschaftlichen Kämpfen ein guter Verbündeter sein kann, beweist wieder sehr deutlich die Hamburger Bauarbeitersperrung vom 5. Juni bis 21. August 1909: 59457,36 Mk. für Waren wurde in dieser Zeit aus diesem Fonds entnommen. Diese Zahlen sollten sich die Kollegen scharf ins Gedächtnis einprägen und daraus die Konsequenzen ziehen!

Obwohl schon einige Konsumvereine die gleiche segensreiche Einrichtung geschaffen haben, so be-

Feuilleton.

Die Seifenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Gröba-Riesa.

Ein für die Mitglieder der Konsumgenossenschaften, die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehören, bedeutungsvolles Ereignis hat sich in diesen Tagen vollzogen: die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine hat den Betrieb ihrer Seifenfabrik in Gröba-Riesa eröffnet. Die Eigenproduktion der organisierten Konsumenten, die sich bisher darauf beschränken mußte, eigene Bäckereien, Schlächtereien, Mineralwasserfabriken und ähnliche Betriebe zur lokalen Bedarfsbefriedigung zu errichten, hat sich damit zur nationalen Eigenproduktion erweitert. Das kann eine bedeutende Steigerung der Macht und Bedeutung der Konsumentenorganisationen zur Folge haben, wenn das neue Unternehmen allseitig rege Unterstützung findet. Die organisierten Konsumenten sind nun nicht nur ihre eigenen Kaufleute, sie haben auch den Anfang gemacht, ihr eigenes Fabrikanten zu werden.

Leicht ist es ihnen nicht gefallen. An drei Orten wurde der Versuch gemacht, die Seifenfabrik zu errichten, aber erst zum dritten Male glückte er. Die Gegner der Konsumvereine, die aus der Geschichte der englischen Konsumgenossenschaftsbewegung wußten, wie groß die wirtschaftliche Bedeutung solcher Eigenproduktivbetriebe der organisierten Konsumenten ist, scheuten kein Mittel, um die Errichtung der Seifenfabrik un-

möglich zu machen, und es gelang ihnen in der Tat, die Betriebseröffnung um sechs Jahre hinauszuschieben. So bietet die Vorgeschichte der Seifenfabrik einen interessanten Beitrag zur Konsumvereinsbekämpfung. Sie zeigt, welche Schwierigkeiten die Organisation der Konsumenten in Deutschland zu überwinden hat und lehrt den Einfluß ihrer Gegner kennen; zeigt aber auch zugleich, welche Kraft dieser Bewegung innewohnt, die schließlich doch über ihre Gegner triumphierte und alle Hindernisse beseitigte.

Der Beschluß, eine Seifenfabrik zu errichten, wurde am 6. März 1904 auf einer außerordentlichen Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Chemnitz gefaßt. Als Sitz des Unternehmens war die kleine Ackerbürgerstadt Aken an der Elbe in Aussicht genommen, von der man bisher in weiteren Kreisen nur das eine wußte, daß ihr hervorragender Mitbürger der Landwehrmajor und Zweite Bürgermeister Placke war, der auch eine Zeitlang im Reichstage saß und sich in dieser Körperschaft dadurch bemerkbar gemacht hatte, daß er den Wunsch aussprach, einem politischen Gegner, dessen Rede ihm nicht gefiel, Ohrfeigen verabfolgen zu können. Es blieb übrigens bei dem Wunsche; der Herr Landwehrmajor hatte offenbar kein Verlangen nach seiner Erfüllung.

Als die Absicht der Großeinkaufsgesellschaft bekannt wurde, in Aken eine Seifenfabrik zu errichten, sollte Aken bald Gelegenheit haben, seinen Ruhm zu mehrern. In ganz unzweideutiger Weise ließ nämlich der Magistrat der Stadt Aken von vornherein sein Bestreben erkennen, dem Unternehmen die größten Schwierigkeiten zu bereiten. Er fand dabei keineswegs die Billigung der Mehrheit der Bevölkerung Akens, und 1100

Familienväter sandten eine Petition an ihn in der um Förderung des Unternehmens ersucht wurde. In einer Stadtverordnetenversammlung zu Aken am 10. November 1904 kam diese Petition zur Erörterung. Dabei wurde ein Magistratsbeschluß vorgelesen, in dem der Magistrat sein Verhalten unter anderm in folgender Weise begründete:

Betreffend die Petition vom 23. Oktober 1904, worin die städtischen Behörden ersucht werden, das Projekt betreffend den Bau einer Seifenfabrik in Aken durch die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine zu Hamburg mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern, beschließt der Magistrat, dieses Ersuchen abzulehnen, da durch den Bau der Seifenfabrik das Staatswohl und das Gemeindeinteresse verletzt werden.

Es ist offenkundig, daß die Seifenfabrik den Anfang zu einer ganzen Reihe genossenschaftlicher Anlagen in Aken bilden soll. Dies ergibt sich aus der Größe des von der Gesellschaft angekauften Geländes, aus öffentlichen Äußerungen des Reichstagsabgeordneten v. Elm. Nach der letzteren beabsichtigt die Großeinkaufsgesellschaft, in Aken noch „diverse“ Fabriken zu errichten und überhaupt die genossenschaftliche Produktion in Aken zu konzentrieren. Eine derartige Produktion bedroht aber die Existenz von zahlreichen kleineren Geschäftsleuten und Handwerkern verschiedener Art sowie von vielen Hausbesitzern, denen mit der Zeit die Nutzung von Läden und größeren Wohnungen verloren geht. Diese Produktion bedroht deshalb einen großen Teil des sogenannten Mittelstandes mit Untergang, verletzt somit das Staatswohl und das Bestreben der Regierung, den Mittelstand, insbesondere den Handwerkerstand, zu schützen.

darf es doch der Mitwirkung eines jeden Fernstehenden noch, um dieses zu verallgemeinern.

Daß wir „schwerfälligen“ Gärtner nicht unempfindlich für die genossenschaftlichen Ideen sind, sagt sehr treffend der Jahresbericht der Hamburger „Produktion“ für 1909: 382 Gärtner gehörten zu ihrem Mitgliederbestand. Aber diese Zahl hat kein Anrecht auf Vollständigkeit; denn in unsrer Hamburger Ortsverwaltung sind erfreulicher Weise auch ein guter Prozentsatz ungelerner Arbeiter organisiert, und diese sind im Jahresbericht unter „Arbeiter ohne Berufsangabe“ gezählt.

Prozentual marschieren in Hamburg die Gärtner mit an der Spitze aller Gewerkschaften innerhalb der Genossenschaftsbewegung!

Wäre dies nicht noch in mehreren Orten möglich?

Darum, Kollegen, ob ledig oder verheiratet: Betreibt praktischen Idealismus!

Schleinitz, Hamburg.

Die Beschlüsse des 7. Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Der 7. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine tagte vom 12. bis 15. Juni ds. Js. in München. Die Arbeiten des Genossenschaftstages begannen am 10. Juni mit einer Sitzung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Am 11. Juni tagte der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, am 12. Juni vereinigten sich die Funktionäre des Zentralverbandes zu einer Sitzung, die eine Anzahl bedeutsamer Fragen erledigte. Am 13. Juni vormittags wurde die dritte Generalversammlung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine abgehalten. Nachmittags fand die Eröffnungssitzung des Genossenschaftstages statt, mit diversen Ansprachen auch verschiedener ausländischer Vertreter des Genossenschaftswesens. Nach dem Bericht des Generalsekretärs Heinrich Kaufmann, der lebhaften Beifall fand, und nach einer kurzen Diskussion gelangte folgender Antrag zur Annahme:

Der siebente ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 13. bis 17. Juni 1910 in München nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Kommission zur Prüfung der Frage des konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichts eingesetzt haben. Der Genossenschaftstag beschließt, daß zur Förderung des konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichts ein Unterrichts-fonds errichtet werde, der von dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von den übrigen Mitteln getrennt zu verwalten ist. Über die Verwendung dieser Mittel entscheiden Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und in deren Auftrage die von diesen beiden Körperschaften hierfür eingesetzte besondere Kommission. Der Genossenschaftstag ersucht die Verbandsvereine dringend, aus ihren jährlichen Ertrübrungen

Als weitere Gründe wurden angeführt, die Seifenfabrik werde keine Steuern bezahlen, aber eine Vermehrung der städtischen Schul- und Armenlasten bewirken. Die Seifenfabrik bedeute also eine „außerordentliche Gefahr“ für die gesamte Stadt Aken. Das Hohngelächter aller mit gesunden Sinnen Ausgestatteten war die Antwort auf diese Leistung, aber der Akener Magistrat ließ sich dadurch nicht von seinem Kampfe gegen die Seifenfabrik abhalten, den er auch in der Folge unter dem Zeichen des Kampfes gegen den „Umsturz“ führte.

Seifenfabriken bedürfen zu ihrer Errichtung einer besonderen Erlaubnis. Auch die Großeinkaufsgesellschaft mußte daher zunächst die Konzession nachsuchen. Bei Ausarbeitung des Projektes war das größte Gewicht darauf gelegt worden, einen technisch vollkommenen Betrieb zu schaffen, der auch in hygienisch einwandfreier Weise arbeitete und keine Belästigungen der Nachbarschaft durch üble Gerüche und durch die Abwässer der Fabrik zur Folge hätte. Die Abwässer sollten, nachdem sie einem Klärverfahren unterworfen waren, in einen Graben geleitet werden, der mit der Elbe in Verbindung stand und bereits die Abwässer von drei andern Fabriken aufnahm. Das hinderte aber nicht daran, daß die Abwasserfrage seitens der Interessenten benutzt wurde, um Einwände gegen die Errichtung der Fabrik zu erheben. Ein Gärtnereibesitzer beantragte, der Fabrikinrichtung die Genehmigung zu versagen, weil durch ihre Abwässer Menschen, Tiere und Pflanzen geschädigt und die Fische im Mühlgraben getötet würden. Der Magistrat von Aken erblickte in der Seifenfabrik erhebliche Gefahren, Nachteile und Belästigungen für das Publikum, hervorgerufen durch den Rauch, die

ausgiebige Zuwendungen dem Unterrichtsfonds zur Verfügung zu stellen und an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine abzuführen.

Damit ist der erste Schritt zur planmäßigen Förderung und organisatorischen Weiterbildung des konsumgenossenschaftlichen Bildungswesens in Deutschland getan; praktische Schritte werden sich dieser Willenskundgebung des Genossenschaftstages bald anschließen.

Das nun folgende Referat des Rechtsanwalts Dr. R. Riehn über „Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen“ bestand aus der Mitteilung von Erfahrungen und Erörterungen über den wünschenswertesten Ausbau des Genossenschaftsgesetzes im Sinne einer Anpassung an die Anforderungen der Praxis. Letzter Gegenstand der Tagesordnung des ersten Verhandlungstages war der Bericht über die Entwicklung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1909. Der Kasse gehören die größten und leistungsfähigsten Konsumvereine an, und von den Angestellten, die beitragsberechtigt sind, gehört etwa die Hälfte der Unterstützungskasse an. Der Redner ermahnt die Delegierten der noch nicht der Unterstützungskasse angeschlossenen Genossenschaften, auf den Anschluß hinzuwirken.

Den Hauptpunkt der Verhandlungen des letzten Tages, 15. Juni, bildete das Referat Adolf v. Elms über die Vereinbarungen zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften, betreffend a) Stellungnahme zu den Erzeugnissen der Hausindustrie und Heimarbeiter; b) Vertrieb von Strafanstaltszeugnissen; c) Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen abgeschlossenen Tarife; d) die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder und e) die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften. Der Referent begründet jede einzelne der zu den genannten Punkten dem Genossenschaftstage unterbreiteten Resolutionen in eingehender Weise. An das mit großem Beifall aufgenommene Referat v. Elms schloß sich eine zustimmende Debatte an, nach deren Beendigung fünf Resolutionen einstimmig angenommen wurden:

1. Hausindustrie und Heimarbeiter.

„Hausindustrie und Heimarbeiter erweisen sich sowohl in ihrer alten wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem fruchtbarsten Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitsprodukten sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Übergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.“

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genußmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die

hausindustriellen Produkte der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Über Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeiter gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.“

2. Strafanstaltszeugnisse.

1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Strafgelangen in Lehrwerkstätten mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnutzung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preise an Privatunternehmer verkauft, welche mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermaßen geschädigt werden. Daher erscheint die Ausschaltung solcher Strafanstaltszeugnisse vom freien Wettbewerb und der Übergang der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltszeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltszeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbes der Strafanstaltsarbeit aufklärt.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltszeugnisse stets zurückzuweisen.“

3. Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen vereinbarte Tarife.

„Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsaufrufen sowie bei Vergebung von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.“

Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaften und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.“

4. Genossenschaftliche Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder.

„Der Gewerkschaftskongreß zu Hamburg 1908 verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen durch Propagierung der genossenschaftlichen Ideen aufs tatkräftigste zu unterstützen.“

Der Kongreß erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Drucksanschläge in ihren Büros und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.“

Gerüche und die Ableitung der Abwässer in die Elbe. Mit der gleichen Begründung stellte sich als Protesterhebende die Polizeiverwaltung von Aken und der Aken-Rosenburger Deichverband ein, während ein Windmüller behauptete, durch die Errichtung der Fabrik werde seiner Mühle der Ostwind ganz abgesperrt und der Westwind durch die Strömung an dem Fabrikgebäude bedeutend abgeschwächt. Auch der Magistrat von Magdeburg befand sich unter den Einsprucherhebenden und begründete seine Einsprüche durch die Verschlechterung des Trinkwassers von Magdeburg, die unausbleiblich sei bei Abführung der Abwässer in die Elbe. Zu guter Letzt stellten sich noch eine Anzahl Bewohner der dem Fabrikterritorium benachbarten Straßen ein, die für ihre Häuser, Gärten und sich selbst allerlei Befürchtungen an den Bau der Fabrik knüpften.

Bei dieser Sachlage war es von der größten Wichtigkeit, daß weder der Gewerbeinspektor noch der Kreismedizinalbeamte, denen die Pläne zur Begutachtung übertragen waren, Bedenken gegen die Errichtung der Fabrik erhoben. Trotzdem kam der Kreis Ausschuß bei seiner ersten Entscheidung über die Sache selbst am 20. April 1905 zu dem Beschluß, der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine eine Ergänzung ihres Projekts aufzuerlegen, durch welche eine andre Methode zur Beseitigung der Abwässer vorgeschlagen werde. Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine legte darauf einen Plan vor, der die Beseitigung der Abwässer durch Verdampfung vorschlug. Wer jedoch erwartet hätte, daß durch diesen neuen Plan die Interessenten zum Still-schweigen gebracht seien, der wurde bald eines Besseren belehrt. Der Aken-Rosenburger Deichverband erklärte in einer Eingabe, durch die

Verdampfung entstanden noch größere Belästigungen für die Nachbarn als durch die Abwässer. Der Magistrat von Magdeburg hielt seine Einwendungen gleichfalls aufrecht und verlangte, daß in die Konzessionsurkunde eine Bestimmung aufgenommen werde, die es unmöglich mache, auch in der Zukunft Abwässer in die Elbe zu leiten. Die Eisenbahndirektion für Aken befürchtete, daß die schädlichen Niederschläge, die Dünste und Gerüche, der Station Aken und den sie benutzenden Personen verhängnisvoll werden könnte. Die Postbehörde von Aken befürchtete gar, durch Auspuffen der Abwässer würde die ordnungsmäßige Abwicklung des Fernsprechverkehrs unmöglich gemacht, die Gesundheit des Personals beeinträchtigt und die Telegraphen- und Telephondrähte infolge der mit Laugen und Säuren gesättigten Dämpfe zerfressen. Die Akener Polizeiverwaltung stellte sich mit einer langen Eingabe ein, in der in düsteren Farben die Gefahren und Nachteile geschildert wurden, die durch das Verdampfen der Abwässer für die organische Welt, für die Häuser und Gärten und für die Bewohner von Aken und Umgegend hervorgerufen würden. Die Geräusche beim Auspuffen, so schloß diese Eingabe, wirkten in ganz unheilvoller Weise auf die Nerven ein, verhinderten die Nachtruhe und machten den Verkehr auf den Straßen Akens unsicher, weil sie ein Scheuen der Pferde zur Folge haben würden. In dem gleichen Tone wandte sich auch der Magistrat von Aken gegen das Projekt. Die Bewohner der benachbarten Straßen erschienen gleichfalls wieder als Einsprucherhebende auf der Bildfläche, und auch der Mühlenbesitzer, der schon früher erwähnt worden war, wiederholte seine Eingabe, (Schluß folgt.)

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle verpflichtet, aus Gewerkschaften und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaften zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftskartelle können außerdem für Vorträge und Druckschläge sorgen. Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikationen am Orte wirken."

5. Die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften.

Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine und — soweit bedruckte und unbedruckte Papierwaren und Papiere in Frage kommen — der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur geteilt werden, wenn es sich handelt

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion bzw. zur Umwandlung einer Arbeitgebergenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solche häufig nach erfolglosen Streiks vorkommen,

und wenn deren Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet werden, sind lediglich als Privatunternehmen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und dann nur einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn einerseits für eine fachmännische Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerrichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der Revisionsverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neuerrichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen."

Von der Bourse der sozialistischen Genossenschaften Frankreichs ist verspätet deren Vertreter Ramael eingetroffen und hält eine Begrüßungsansprache.

Es folgen dann die Berichte über die Tätigkeit des Tarifamts und des Ausschusses, worauf nach Erledigung der notwendigen geschäftlichen Angelegenheiten die Wahlen zu den verschiedenen Körperschaften des Zentralverbandes vorgenommen werden und als Ort für den nächsten Genossenschaftstag Leipzig bestimmt wird.

Strittige Betriebsunfälle.

Auf dem letzten Gewerkschaftskongreß wurde zur **Unfallversicherung** u. a. gefordert: „Der Begriff des Betriebsunfalles ist auf jene Unfälle auszudehnen, die auf dem Wege nach und von der Arbeit eintreten.“ Bekanntlich sieht die Reichsversicherungsordnung eine derartige Ausdehnung nicht vor. Nach der heutigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts tritt der Arbeiter erst mit dem Eintreffen auf der Arbeitsstelle in den Bann des versicherten Betriebes und scheidet nach Einstellung der Arbeit mit dem Verlassen der Arbeitsstätte aus dem Betriebsbann aus. Es sind daher Unfälle, die sich auf dem Wege zu und von der Arbeitsstätte ereignen, in der Regel nicht als Betriebsunfälle anzusehen. Insbesondere sind die Gänge des Arbeiters von und zu seiner Arbeitsstätte nicht schon um deswillen Betriebsvorgänge, weil sie im weiteren Sinne die Arbeitsverrichtung ermöglichen. Sie sind vielmehr Handlungen, die nur zu dem Zwecke erfolgen, um erst zu dem Betriebe zu gelangen und nach Beendigung desselben nachhause zurückkehren. Der Arbeiter, der sich zur Arbeitsstätte begibt, oder von dieser zurückkehrt, nimmt lediglich eine „eigenwirtschaftliche“ Tätigkeit vor, welche im Gegensatz zur Betriebstätigkeit steht. Um dieser zugerechnet werden zu können, muß der Umstand hinzutreten, daß der Gang nach seiner zweifellosen und unmittelbaren Zweckbestimmung im Banne des versicherungspflichtigen Betriebes erfolgt.

Im Anschlusse hieran sollen nun aus den bis jetzt erschienenen Berichten der Arbeitersekretariate folgende Fälle dargelegt werden. Nach dem Offenbacher Bericht fuhr ein Pflasterer mit seinem Rad von der Arbeitsstelle nach dem Bahnhof Aschaffenburg, um von dort aus mit der Bahn nachhause zu fahren. Als er die Treppe des Bahnsteigs herunterging, knackte er ab und hatte sich den linken äußeren Fußknöchel gebrochen. „Betriebs“unfall

wurde in diesem Falle nicht anerkannt. Daß der Heimweg unter Benützung der Eisenbahn zurückgelegt werden mußte, und zu diesem Zwecke noch die Eisenbahn zu benutzen war, sei ohne Belang. Nach abgeschlossener Betriebsstätigkeit sei jeder Heimweg, mag er nun zu Fuß, zu Wagen oder unter Benützung eines sonstigen Verkehrsmittels zurückgelegt werden, der Betriebsstätigkeit nicht mehr zuzurechnen. — Der Bielefelder Bericht erwähnt einen Fall, bei dem ein Schlosser dadurch einen Unfall erlitt, daß er auf dem Wege zur Arbeit beim Einbiegen in das Fabrikritz infolge Glatteises ausrutschte und zu Fall kam, wobei er sich einen Bruch des rechten Fußgelenks zuzog. Schiedsgericht sowie Reichsversicherungsamt sprachen diesem Verletzten eine Rente zu. Es war festgestellt worden, daß der niederfallende Körper, wenigstens zumteil, auch auf Betriebsgelände aufgeschlagen ist. Wäre der Verletzte nun aber ein paar Schritte vorher gefallen, dann wäre er leer ausgegangen. Hoffentlich gelingt es bei Beratung der Reichsversicherungsordnung, die Unfälle auf Wegen ausnahmslos den Betriebsunfällen zuzurechnen.

In der Resolution zur Unfallversicherung wurde vom Gewerkschaftskongreß weiter noch die Forderung aufgestellt: „Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und klimatischen Krankheiten zu entschädigen.“ Über die Streitfrage: Unfall oder Berufskrankheit berichtet das Vegesacker Sekretariat. Ein Arbeiter war in einer Holzhandlung drei Tage lang mit Tragen von Brettern beschäftigt. Gleich am ersten Tage hatte er sich auf der Schulter eine Verletzung zugezogen, woraus sich eine Blutvergiftung entwickelt hatte, die eine lange Erwerbsunfähigkeit und später teilweise Erwerbsbeschränkung nach sich zog. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Unterstützungsanspruch jedoch mit der Begründung ab, es liege kein Unfall vor, sondern eine Berufskrankheit, welche sich nach und nach entwickelt hätte, und für Krankheiten habe sie nicht aufzukommen. Da aber die Verletzung gleich am ersten Tage eingetreten und dieselbe sich durch fortwährende Reibung auf der Schulter noch verschlimmert hatte, wurde vom angerufenen Schiedsgericht das Vorliegen eines Betriebsunfalles angenommen und somit dem Kläger die Rente gewährt.

Hitzschlag als Betriebsunfall. Nach dem Dresdener Bericht verstarb ein Arbeiter auf einem Bauplatz bei einer Hitze von 32 Grad. Der hinzugerufene Arzt stellte Hitzschlag fest. Es wurde festgestellt, daß die Baugrube im Osten, Süden und Westen vollständig von der glühenden Sonne bestrahlt wurde. Die Nordseite bildete eine Mauer aus Ziegel, ohne Mörtelbewurf. Diese Wand, in deren unmittelbarer Nähe der Verstorbene gearbeitet hatte, strahlte die hier aufgefangene Hitze auf den Bauplatz zurück. Hitzschläge werden nun aber von den Berufsgenossenschaften nicht ohne weiteres als Betriebsunfälle anerkannt. Auch im vorliegenden Falle erfolgte die Ablehnung der Rente an die Hinterbliebenen. Die Berufsgenossenschaft stützte sich auf ein Gutachten ihres Vertrauensarztes, der u. a. folgendes ausführte: „Die Tagetemperatur sei keine sehr hohe gewesen, unsre Truppen in Südwest-Afrika haben zwischen 40 bis 50 Grad ertragen und sind dabei mit Gepäck 40 Tage marschiert. Betriebsunfall liege nicht vor; es seien auch anderweite Todesmöglichkeiten vorhanden und hier wahrscheinlicher. Auf eingereichte Berufung forderte das Schiedsgericht noch ein Gutachten eines Professors ein. Derselbe trat dafür ein, daß der Tod mit größter Wahrscheinlichkeit mit Veränderungen im Zusammenhang gebracht werden müsse, die durch die ungünstigen äußeren, insbesondere Witterungsverhältnisse herbeigeführt oder in ihrer Entstehung begünstigt waren. Das Schiedsgericht sprach aufgrund dieses Gutachtens den Angehörigen die Rente zu. Der in dem andern Gutachten angeführte, „sehr hinkende Vergleich“ mit der Hitze in Südwest-Afrika wurde vom Schiedsgericht absolut nicht beachtet.

Tod infolge Betriebsunfalles oder Herzkrankheit? Nach dem Lübecker Bericht hatten sechs Arbeiter auf einer Schiffswerft eine schwere Schiffsschraube von etwa 7 bis 7 Zentnern Gewicht — zu transportieren. Einem dieser Arbeiter fiel diese Arbeit sehr schwer; er bat, die Schraube doch einmal niederzusetzen, da er kaum noch tragen könne. Seine Mitarbeiter entsprochen aber seinem Wunsche nicht, da sie befürchteten, die schwere Schraube nicht mehr aufheben zu können. Nach Beendigung des Transportes gingen die genannten sechs Arbeiter zur Entladung von Ballast auf einem andern Schiffe über. Ehe sie aber diese Arbeit angingen, fiel plötzlich derjenige, der über

die schwere Last geklagt hatte, rücklings nieder und war sofort tot. Der Arzt konstatierte Herzschlag infolge Erkrankung und Verstopfung der Kranzschlagadern. Auch hier lehnte die Berufsgenossenschaft die Rente an die Angehörigen ab. Schiedsgericht sowie Reichsversicherungsamt bewilligten jedoch die Rente, da es nach ärztlichem Ermessen als erklärlich und durchaus wahrscheinlich erachtet werden müsse, daß die Loslösung von Krümmeln von der erkrankten Herzwand und die Verstopfung der rechtsseitigen Kranzschlagader eine Folge der Muskelanstrengung beim Tragen der Schiffsschraube gewesen sei.

Unter „Unfall beim Betriebe“ im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes ist also ein mit dem Betriebe in Verbindung stehendes „zeitlich bestimmtes Ereignis“ zu verstehen, das in seinen, möglicherweise erst allmählich hervortretenden Folgen den Tod oder die Körperverletzung des Versicherten zur Folge hat. Aufgabe des Reichstages wird es bei Beratung der Reichsversicherungsordnung sein, dafür zu sorgen, daß auch die aus dem Betriebe selbst und dessen Einwirkungen sich allmählich entwickelnden gewerblichen Krankheiten den Betriebsunfällen zugerechnet werden. G.

Wie sich die Remscheider Gärtnerunternehmer selbst trösten.

Im „Handelsblatt“, dem Organ des Verbandes der Handlungsgärtner Deutschlands, wird den Lesern dieses Blattes ein Bericht gegeben, der sich mit dem diesjährigen Streik in Remscheid befaßt. Wenn man die dort enthaltenen Ausführungen liest und den Streik selbst mitgemacht hat, dann weiß man nicht, wie man über dieses Geschreibsel urteilen soll. Wer aber die örtlichen Verhältnisse kennt, und speziell die Herren Landschaftsgärtner am Orte, die in der „Gruppe Bergische“ vertreten sind, der weiß, daß die Herren, wenn sie am Biertisch in der Versammlung sitzen, sich von andern Geistesgrößen, die mit den Remscheider Verhältnissen garnicht vertraut sind, selbst trösten lassen. Als Sieger (!) kommen sie dann nachhause und freuen sich, daß sie von den Herren soviel gelernt haben und daß so viele „Beschlüsse gefaßt worden sind“, um derartige Streiks „ohne“ Erfolg abzuwehren.

Wir als Gehilfen müssen uns aber doch wundern, daß wir so viele unselbständige Arbeitgeber hier am Orte haben, die keinen objektiven Bericht über den Remscheider Streik geben können, sondern sich dafür Leute aussuchen, die als erste Scharfmacher bekannt sind und das Gegenteil von dem sagen und schreiben, was wahr ist. Oder soll die Wahrheit nicht maßgebend sein?

Wir wollen dem Herrn Berichtschreiber das Gedächtnis schärfen.

Also der „Streik ist ohne Erfolg geblieben“. Lächerlich! Erstens hatte der Streik den bestreikten Unternehmern erheblichen geschäftlichen Schaden zugefügt, was der Bericht auch selbst zugibt und was ja auch die eigene Schuld der Bestreikten war. Zweitens hat eine der größten Firmen die Vereinbarung durchbrochen (Boden-sick). Drittens mußte sich eine Firma (Karl Kremendahl), wie auch bekannt, die famose „Genehmigung“ zum Unterschreiben holen. Viertens durchbrach Josef Ruprecht noch den Beschluß. Das sind, wie der Bericht selbst angibt, die drei. Aber diese drei Firmen beschäftigten die meisten Gehilfen am Orte. Rechnen wir noch die schon bewilligten Firmen hinzu, dann sind es 9 Firmen, die unsre bescheidenen Forderungen bewilligt haben. Nun glauben doch wohl unsre Arbeitgeber nicht, daß die Gehilfen so blödsinnig sind, wegen den andern 11 bis 12 Firmen, die in ihren Betrieben höchstens je 1 bis 2 Gehilfen oder gar keinen beschäftigen, den Streik noch weiterzuführen. Die ersten 9 Firmen, die die Forderungen bewilligt haben, beschäftigen 45 Gehilfen; die andern sogenannten „standfesten“ Firmen ganze 13! Rechnen wir die beiden Firmen Wörner und Müller, wo sogenannte Auchkollegen die Arbeit nicht niederlegten, ab, dann bleiben noch ganze 4 Mann übrig, die man als Arbeitswillige bezeichnen kann. Die „standfesten“ Firmen sind meistens solche, die heute den andern Arbeitgebern noch Konkurrenz dadurch machen, daß sie auf Kundschaft für 50 und 55 Pfg. arbeiten!

Also, den Herren wird, nach dem Bericht zu urteilen, ein Lob ausgestellt. (Es sind, nebenbei erwähnt, auch Herren darunter, die in einem einzigen Gehilfenzugnis 5 und mehr orthographische

Schreibfehler machen.) Statt daß nun die „Gruppe Bergische“ ihr alles daran setzen sollte, die größten leistungsfähigen Firmen zu stärken, um sich die elende Schmutzkonkurrenz vom Halse zu schaffen, wird das Bruchkrautertum, mit dem wir in Remscheid so viel zu kämpfen haben, obendrein noch verherrlicht und als „standfest“ bezeichnet.

Nun noch eins. Während des Streiks sind keine Arbeitswillige vorhanden gewesen (nur bei Müller und Wörner), „und da inzwischen genügend Arbeitskräfte vorhanden“, schreibt aber der Bericht! Na ja; selbstverständlich war der Streik am 5. Juni, als die Versammlung stattfand, längst beendet, und die Organisierten arbeiteten schon längst zu den neuen Bedingungen. Und die andern Herren, die die Forderungen noch nicht unterschriftlich anerkannt haben, müssen mit der Zeit auch den neuen Lohn zahlen (was sie mittlerweile teilweise sogar schon tun), wenn sie brauchbare fachkundige Leute am Orte behalten wollen.

Also, wenn das keine Erfolge des Streiks sind, dann möchten wir einmal wissen, was nach Ansicht der Arbeitgeber erst Erfolge sind. Für uns ist der Erfolg ein großer, und das ist die Hauptsache. Von 42 auf 45 Pfg. pro Stunde zu steigen oder pro Woche unsern Verdienst um zwei Mark zu erhöhen, das ist ein Erfolg, mit dem wir jedenfalls zufrieden sind. Daß diese Erfolge, die wir uns erkämpft haben, erhalten bleiben, dafür sorgt der gute Geist und die Disziplin der Remscheider Kollegen! Die Erfolge des Streiks liegen klar auf der Hand. Uns Remscheider Kollegen liegt es nur noch daran, den letzten Mann heranzuholen und zu schulen für spätere Kämpfe, damit wir nach Ansicht der Arbeitgeber die Streiks noch erfolgreicher gestalten. Vielleicht, meine Herren Arbeitgeber der „Gruppe Bergische“, zahlen Sie uns bald den 50-Pfg.-Minimal-Stundenlohn.

Fritz Kretschmar.

Stettiner Unternehmer als Denunzianten.

In einem im „Handelsblatt“ abgedruckten Versammlungsbericht der Gruppe Stettin und Umgebung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands (Vsig. v. 3. Juli) lesen wir:

„Unter Punkt „Ortsangelegenheit“ wurde die Gehilfenaufzucht durch die auf dem Hauptfriedhof angestellten städtischen Gärtner gerügt. Der Obmann und Schriftführer sollen beim Friedhofsinspektor deswegen vorstellig werden. Ferner wurde die Lanzierung des in der „Allgemeinen“ veröffentlichten Artikels in den „Stettiner Volksboten“ kritisiert — allerdings ohne spezielle Nennung der Namen. Das Benehmen der Gehilfen wurde, weil sie sich nicht zuerst mit den Arbeitgebern in Verbindung gesetzt hätten, als ungebührlich bezeichnet.“

Wir können begreifen, daß es den Stettiner Unternehmern unangenehm ist, wenn die in ihren Betrieben herrschenden Mißstände aufgedeckt und der Öffentlichkeit vorgezeigt werden. Verfügt die dabei in Frage kommenden Herren über das erforderliche Schamgefühl, dann würden sie die betreffenden Mißstände beseitigen. Die „Zurechtweisung“, unsere Mitglieder hätten sich „zuerst mit den Arbeitgebern in Verbindung setzen sollen“, entspringt der Auffassung, als unterständen die Gehilfen der arbeitgeberlichen Vormundschaft. Die Gehilfen wissen ganz genau, daß sie mit einem derartigen Vorstelligwerden solange, wie ihre Organisation noch zu schwach ist, nur erreichen würden, daß man die „Hetzer“ maßregelte. Diese Absicht der Unternehmer ist ja auch sehr klar erkenntlich aus dem Denunziationen-Beschluß, dem eine noch viel größere Gemeinheit innewohnt: Der Herr Friedhofsinspektor soll gegen die ihm unterstellten Gehilfen maßregelnd vorgehen, weil die Stettiner Gärtnerunternehmer in diesen Gehilfen die „Hetzer“ vermuten. Wenn der Herr Friedhofsinspektor sich nicht in irgendwelcher Abhängigkeit von jenen Scharfmachern befindet, und wenn es ein gerecht denkender Mann ist, dann wird er den Denunzianten seine Ohren verschließen und sie höflichst und bestimmt bitten, die Türe von draußen zu schließen.

Unsern Stettiner Kollegen möge das Vorkommnis ein neuer Ansporn sein, tüchtig Mitglieder zu werben und treu zur Organisation zu stehen.

Woher kommt der Lehrlings- und Gehilfenmangel?

Unsre Arbeitgeber lamentieren schon seit Jahren darüber, daß „nicht mehr genügend Lehrlinge zu haben“ seien. Dieses „nicht mehr genügend“, also der „Lehrlingsmangel“ besteht allerdings nicht wirklich; denn die Statistik lehrt, daß noch immer viel zu viel Lehrlinge gezüchtet werden; daß, wenn alle, die die Gärtnerei in einem Lehrverhältnis erlernen, beim Beruf bleiben würden, im Durchschnitt schon mit dem 27. Lebensjahre die Möglichkeit erlöschen würde, noch als Gehilfe oder Herrschaftsgärtner tätig zu sein.

Nichtsdestoweniger trifft es zu, daß in den Großstädten und den Industriebezirken heute bedeutend weniger Lehrlinge beschäftigt werden als vor zehn, zwanzig und mehr Jahren und das zwar, weil dort tatsächlich nicht soviel zu erlangen sind, wie die Unternehmer gern haben möchten. Warum aber ist hier die Lehrlingsziffer zurückgegangen? Diese Frage ehrlich zu beantworten scheuen sich die Organe der Unternehmer geflissentlich.

Ähnliche Erscheinungen in Betreff des Lehrlingswesens sind auch in Frankreich aufgetreten. Im „Handelsgärtner“ lesen wir darüber folgendes:

„Der Lehrlings- und Gehilfenmangel in Frankreich kam in der letzten Sitzung der Commission technique de l'Horticulture zur Sprache. Veranlassung dazu gaben die zahlreichen Fälle in gewissen Provinzen, wo man zu ungelerten Leuten hatte greifen müssen, die mehr Schaden als Gutes stifteten. Es wurde festgestellt, daß der niedrige Lohnsatz von 0,50 Fcs. für die Stunde und die auf 12 — 13 Stunden berechnete Arbeitszeit die Hauptursachen des Zulaufs der Bevölkerung zur Industrie seien, während andererseits die mäßigen Leistungen mancher Arbeitnehmer viel Anlaß zu Klagen gaben. Einer der anwesenden Gärtner hob hervor, daß die Löhne anderer Arbeiter, die zu ihrem Fache kaum irgendwelche Kenntnisse benötigten, in vielen Fällen um die Hälfte höher als die gelernter Gärtner seien. Mit Erfolg hätte man in einzelnen Elementarklassen der Provinzialschulen besondere Gartenbaukurse eingerichtet, zu deren Unterstützung auch die Verwaltung einzelner Bahnen pekuniär mitwirkt. Eine Subvention der Regierung und der Zusammenschluß aller Interessenten wurden gefordert, ferner die Ausdehnung von Wanderkursen und Prüfungen befürwortet. Zum Studium dieser Frage wurde eine Unterkommision ernannt, die über dieselbe später berichten wird.“

Die Unternehmer in Frankreich sind sich also über die Ursachen durchaus im klaren: die niedrigen Löhne und die lange Arbeitszeit veranlassen die Eltern und Vormünder, ihre Jungen vom Gärtnerberuf zurückzuhalten. Aber daraus den Schluß zu ziehen, daß die Löhne freiwillig erhöht und die Arbeitszeiten verkürzt werden müssen, fällt auch den französischen Gärtnerunternehmern nicht ein. „Gartenbaukurse in den Elementarklassen der Provinzialschulen“, „Wanderkurse“ und „Prüfungen“ sollen Abhilfe schaffen, und das Geld dazu soll obendrein noch die Regierung geben. — Wie wär's denn, Ihr weisen Herren, wenn man für die Gärtnerei die Zwangsarbeit einführt?

Lehrlingszüchtereien engros!

Im „Graudenzler Geselligen“ stand vor kurzem folgendes Inserat:

6—8 Lehrlinge

können von sofort oder später unter günstigen Bedingungen eintreten bei

Hof, Roß, Bromberg, Handelsgärtnerei u. Baumschulen.

Also gleich 6 bis 8 jugendliche Arbeitskräfte verlangt der Herr Hof, Roß in Bromberg als sogen. „Lehrlinge“. Der Mann versteht dieses Geschäft. Oder will der Herr Roß etwa behaupten, er stelle diese jungen Leute aus reiner Selbstlosigkeit als „Lehrlinge“ ein? Bis zum Beweise des Gegenteils, den anzutreten wir Herrn Roß anheimstellen, behaupten wir, der erste Beweggrund für diese Massenlehrlingszüchtereien ist die Absicht, auf diese Weise die billigsten Arbeitskräfte zu erlangen. Und darum brandmarken wir hiermit die Methode und den, der sie ausübt!

Die Methode der „Christlichen“.

In der Schweiz ist im Brauereigewerbe ein schwerer Kampf ausgebrochen, bei welchem die Christlichen wieder versuchen, auf ihre Art eine Organisation zu gründen. Unter der Überschrift „Eine brutale sozialdemokratische Gewaltherrschaft“ wird in der christlichen Gewerkezeitung und in der Zentrums-Presse ein Aufruf veröffentlicht, es möchten jetzt recht viel Christliche Brauer nach der Schweiz, um die dortigen christlichen Kollegen vom Joch der sozialdemokratischen Tyrannei befreien. Dort wird behauptet, die freiorганиerten schweizerischen Brauer verlangten, daß nur Leute von ihrem Verband angestellt würden. Diese Behauptung ist erlogen. Es wurde einmal verlangt, daß sich alle Arbeiter organisieren müßten. Diese Forderung wurde aber schon im März bei den Verhandlungen fallen gelassen. Verlangt wurde jetzt noch, daß, wenn ein Organisierter entlassen wird, auch wieder ein solcher eingestellt werden muß. Auch diese Forderung wurde nicht gestellt, um anders Denkende zu unterdrücken, sondern in der Notwehr. Die Scharfmacher im Braugewerbe hatten es dahin gebracht, daß an den einzelnen Orten organisierte Arbeiter monatlang ohne Arbeit waren, während von auswärtig unorganisierte Arbeiter bezogen wurden. Also lediglich, um seine Mitglieder vor der Maßregelung zu schützen, wurde diese Forderung gestellt. Man wird daher die christliche Niedertracht zu würdigen wissen, wenn diese schreiben: „Den letzten Bissen wollen die Kämpfer für rote Brüderlichkeit denjenigen Arbeitern vom Munde nehmen, welche ihre nichtsozialdemokratische Gesinnung hochhalten.“ Besonders wenn man weiß, daß in der ganzen Schweiz kaum 20 christlich organisierte Brauereiarbeiter in Betracht kommen. 90 Proz. der Brauereiarbeiter sind im Freien Verband und außer den paar Christlichen sind noch etwa 30 Blaue vorhanden. Trotzdem schreiben die christlichen Sekretäre am Schluß: „Unterstütze also jeder, so gut er kann, die unter sozialdemokratischer Willkür schmachtenden Brauereiarbeiter der Schweiz.“

Wie man sieht, kann von einer christlichen Organisation nicht gesprochen werden. Der christliche Gewerkschaftssekretär Grevon und sein würdiger Kollege Brielmeier in St. Gallen haben bis jetzt nur auf diese Art Erfolge erzielt. Jetzt, wo die Freiorганиerten im Kampfe um das Koalitionsrecht stehen, wird über Unterdrückung der Christlichen geschrien, um auf diese Weise allerlei Gesindel nach der Schweiz zu locken, und dann mit diesen Leuten den Verband zu gründen, welcher bis jetzt nirgends ist. Der christliche Verband, der über keinerlei Geldmittel verfügt — garantiert jedem, der nach der Schweiz kommt, für das Reisegeld. Den Reiselustigen dürfte es aber gehen wie seinerzeit im Hafenerarbeiterstreik in Mannheim. Aus dem ganzen Verhalten geht hervor, daß aber die christlichen Sekretäre hinter den Arbeitgebern standen und diese zu ihrem Vorgehen ermunterten. Letzte Woche fanden Verhandlungen statt, welche soweit gediehen waren, daß man an den Friedensschluß glaubte. Die Arbeiter hatten ihre Forderung, welche den größten Widerstand fanden, zurückgestellt. Besonders ihre Forderungen bezüglich Kündigung und Arbeitsnachweis. Am Sonntag sollten die Versammlungen sein, welche über Annahme oder Nichtannahme des Schiedsspruchs entschieden. Die Arbeitgeber hatten bei den Kommissionsverhandlungen erklärt, sie würden in ihren Versammlungen für Annahme plädieren, aber am Freitag wurde 1/4 der Arbeiter ausgesperrt; darauf antworteten die Arbeiter mit dem Streik. Die Direktoren der beiden größten Basler Brauereien erklärten die Aussperrung für unberechtigt.

Christlich organisierte Holzarbeiter in Basel haben sich dem Boykott angeschlossen, weil sie die Forderungen der Arbeiter für berechtigt hielten. Bürgerliche Wirte haben den Bierausschank eingestellt. In allen Kreisen der Bevölkerung wird das Vorgehen der Brauereigewaltigen verurteilt, und die deutsche Zentrums-Presse und die Christlichen leisten diesen Judasdienst. Das Ansehen der deutschen Arbeiter würde herabgedrückt werden, wenn durch deutsche Streikbrecher dieser Kampf für die Arbeiterschaft verloren ginge. Darum, Genossen, sorgt für die Fernhaltung des Zuzuges, sorgt aber auch dafür, daß die Arbeiter über den neuen Schurkenreich der Christlichen aufgeklärt werden.

W. E.

Rechtspflege.

— Was darf vom Lohne abgezogen werden? Darüber bestehen sowohl in Unternehmer- wie in Arbeiterkreisen noch vielfach Zweifel. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß der Unternehmer zwei Drittel der Krankenkassenbeiträge

und die Hälfte der Beiträge zur Invaliden- und Altersversicherung vom Lohne in Abzug bringen kann. Vertragsmäßige Abweichungen sind nur zugunsten des Arbeiters zulässig. Der Abzug kann jeweils bei den Lohnzahlungen erfolgen. Ist es jedoch unterlassen worden, bei den jeweiligen Lohnzahlungen solche Abzüge zu machen, so kann nachträglich nur noch für die letzten zwei Lohnperioden ein Abzug erfolgen. Unter Lohnperiode versteht man die Zeiträume, nach deren Ablauf der Lohn vereinbarungsgemäß oder herkömmlicherweise zu zahlen ist (zum Beispiel wöchentlich oder monatlich), ohne Rücksicht darauf, ob der Lohn an den Fälligkeitsterminen tatsächlich verlangt und bezahlt wurde oder nicht. Ferner sind gemäß § 119 Ia der Gewerbeordnung Lohninbehaltungen (Kautionen) gestattet, die von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Ersatzes eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenen Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, jedoch nur bei Personen, die über 1500 Mk. im Jahre verdienen. Die Höhe der Kautionen darf bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes, nicht übersteigen. Außerdem dürfen diese Lohninbehaltungen nur erfolgen, wenn dies im Einverständnis mit dem Arbeiter ausdrücklich (mündlich oder schriftlich) im Arbeitsvertrage festgelegt wurde. Sonstige Lohnabzüge sind regelmäßig untersagt.

— **Kündigungsfrist und Tarifvertrag.** Das Gewerbegericht in Hannover hat entschieden, daß auch nach Ablauf eines Tarifvertrags die in dem Verträge festgelegte Kündigungsfrist maßgebend bleibe, wenn nicht nach Ablauf des Tarifs ausdrücklich etwas anderes bestimmt werde. Das Stillschweigen beider Parteien über diesen Punkt sei als Verlängerung der bis zum Ablaufe des Vertrags gültigen Arbeitsbedingungen zu betrachten. Die gesetzliche Kündigungsfrist nach der Gewerbeordnung komme hierbei nicht in Betracht.

Rundschau.

Berlin, den 19. Juli 1910.

Nicht bloß von Herrschaftsgärtnern wird Ehe- und Kinderlosigkeit verlangt — hier liegt insofern, wenn man will, eine gewisse Erklärung darin, da es sich in diesen Proletariern um Hausbedienstete handelt —, auch Angestellten in großen Fabriken, deren Familien weder mit dem Fabrikbesitzer noch mit seiner Fabrik in Berührung kommen, werden gelegentlich derartige Beschränkungen auferlegt. So hat zum Beispiel die „Continental Caoutchouc- und Guttapercha-Comp. in Hannover“ folgenden Ukas erlassen:

„Bekanntmachung.“

Eine größere Anzahl unsrer Angestellten ist in letzter Zeit an uns mit der Bitte um Gewährung einer Unterstützung herangetreten, und begründeten die Beamten diese Bitte, daß sie, weil sie verheiratet seien, mit dem von uns gezahlten Gehalte nicht auskommen könnten.

Wir machen es daher unsern sämtlichen unverheirateten Angestellten zur Pflicht, uns sofort davon Mitteilung zu machen, daß sie die Absicht haben zu heiraten; denn es ist notwendig, daß Angestellte, die eine Ehe eingehen, auch ein Gehalt beziehen, das ihnen gestattet, eine Familie anständig zu ernähren.

Wir müssen uns daher für die Folge vorbehalten, Angestellten die Genehmigung zur Heirat zu versagen, falls sie bei uns zu bleiben gedenken, jedoch nach unsrer Auffassung ein Gehalt beziehen, das die Eingehung einer Ehe nicht gestattet.

Cont.-Caoutch.- u. Gutta-Percha-Comp.
Gez.: Seligmann.“

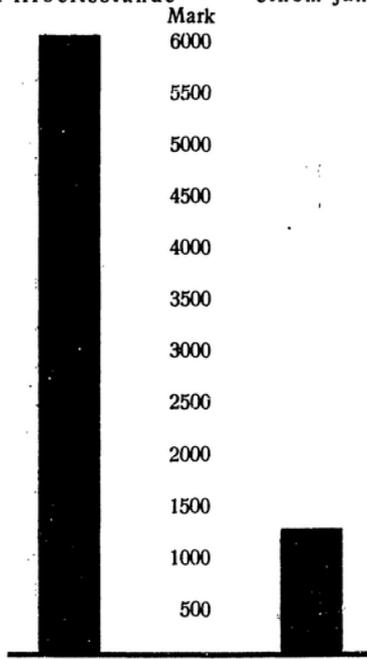
Die Fabrikdirektion gibt also ohne Sentimentalität zu, daß sie ihre ledigen Angestellten zu schlecht bezahlt. Statt ihnen aber nun durch eine Erhöhung des Gehalts eine Familiengründung zu ermöglichen, versagt sie ihre „Genehmigung“ zur Heirat. Daß ist die echte, ungeschminkte Brutalität des Kapitalismus. Wenn hernach aber der uneheliche Kindersegen zunimmt, dann heulmeiert dieselbe „christliche Gesellschaft“ über — die geschlechtliche Unsittlichkeit. Der Kapitalismus ist die Unsittlichkeit in Permanenz.

104887945 Mk. Lohnverlust haben die preussischen Bergarbeiter in den letzten 27 Monaten, vom 1. Quartal 1908 bis einschließlich 1. Quartal 1910 durch direkte Lohnreduzierungen erlitten. Im

4. Quartal 1907 hatten die Löhne im preussischen Bergbau fast überall ihren Höhepunkt erreicht; von da ab ging es teilweise, besonders im Ruhrgebiet, mit Riesenschritten abwärts. Die Lohnverluste betragen in den einzelnen Revieren: Ruhrgebiet 79260159 Mk., Oberschlesien 3631764 Mk., Niederschlesien 2452350 Mk., Saarrevier (Staatswerke) 2625388 Mk., Aachener Revier 2603103 Mk., Haller Braunkohlenrevier 4069618 Mk., Linksrheinisches Braunkohlenrevier 260194 Mk., Haller Salzbergbau 351577 Mk., Claustaler Salzbergbau 312330 Mk., Mansfelder Erzbergbau 1305827 Mk., Siegerner Erzbergbau 4682432 Mk., Nassau-Wetzlarer Erzbergbau 1966027 Mk., Rechtsrheinischer Erzbergbau 1367176 Mk. Fast 105 Millionen Mark haben also die Bergarbeiter der angeführten Reviere an Löhnen allein durch direkte Lohnreduzierungen eingebüßt. Die großen Verluste, die ihnen durch die zahlreichen Feierschichten entstanden sind, sind dabei nicht mitgerechnet, lassen sich auch nur sehr schwer berechnen, weil die Zahl der Feierschichten nicht genau bekannt ist, sondern nur geschätzt werden kann. Diese gewaltigen Lohnverluste erklären sich durch die Lage der Werke in keiner Weise. Die Grubenherren haben auch während der Krise meist sehr gute Geschäfte gemacht. Ganz besonders ist das aber bei den Ruhrgrubenherren der Fall. Eine ganze Anzahl Werke sind hier zu verzeichnen, die während der Krise noch höhere Gewinne eingeheimst haben, wie während der Hochkonjunktur. Die Grubenbesitzer haben es eben meisterlich verstanden, die Folgen der Krise zum weitest größten Teile auf die Bergarbeiter und damit auf die Gesamtheit abwälzen.

Königsverdienst und Arbeiterverdienst.

Soviet	Soviet
verdiert der König von	verdiert ein gutbezahlter
Preußen in	Arbeiter in
einer Arbeitsstunde	einem Jahr



Zwei Unternehmer in den Schlingen der §§ 152 und 153. Die Strafkammer in Karlsruhe i. B. bestätigte das erstinstanzliche Urteil des dortigen Schöffengerichts, wonach der Vorsitzende des Deutschen Fleischerverbandes, Obermeister Karl Marx aus Frankfurt a. M., und der ebenfalls in Frankfurt a. M. wohnende Geschäftsführer dieses Verbandes Ludwig Zerwes zu je 1 Tag Gefängnis verurteilt wurden. Bei einem Lohnkampfe der Karlsruher Metzgergehilfen, bei dem es sich um Anerkennung des Tarifs handelte, schrieben die Angeklagten an drei Karlsruher Innungsmeister, die den Tarif anerkannt hatten, sie würden öffentlich gebrandmarkt, falls sie ihre Zusage, die sie den Gesellen gegeben, nicht zurücknahmen. Es würde vor allem dafür gesorgt, daß die Dissidentierenden keine Warenlieferung an Behörden mehr erhielten.

Das Gewerkschaftskartell bekam von diesem Brief Kenntnis und übergab ihn der Staatsanwaltschaft, da alle Merkmale — Bedrohung und Schädigung — vorlagen, welche sonst den Arbeiter unter Anklage bringen. Marx und Zerwes mußten sich zunächst vor dem Schöffengericht Karlsruhe verantworten. Dieses verurteilte jeden der Herren zu je einem Tag Gefängnis. Darob war man in

Innungskreisen aus dem Häuschen; man legte sofort Berufung ein mit dem eingangs erwähnten Erfolge.

Christliche Zahlenmanöver. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ berichtet in seiner Nr. 13 über den Stand und die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909. Danach ist die Mitgliederzahl gestiegen von 260767 im Jahre 1908 auf 280061 im Jahre 1909; die Zunahme beträgt also 19294 Mitglieder. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter ist gestiegen von 74814 auf 81734 oder um 6920 Mitglieder. Seine Mehreinnahme betrug angeblich 130 153,27 Mk. Wie die höhere Mitgliederzahl und die Mehreinnahme entstand, darüber gibt die „Bergarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 28, wie folgt, Aufschluß:

„Rechnete sich doch der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter im Jahre 1909 gegen das Jahr 1908 eine höhere Betriebseinnahme von 130 153,27 Mk. dadurch heraus, daß er den Anteil der Lokalkassen von 159 774,56 Mk. in Einnahme und Ausgabe stellte, was früher nicht geschah. Rechnet man von diesen 159 774,56 Mk. die angebliche Mehreinnahme von 130 153,27 Mk. ab, so entsteht eine Mindereinnahme von 29 621,29 Mk.“

Zu dieser Feststellung äußert sich weder der neueste „Bergknappe“, Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, noch das christliche Zentralblatt. — Der Gewerkverein gibt eine Mehreinnahme von 130 153,27 Mk. und eine Mitgliederzunahme von 6920 an. In Wirklichkeit hatte er eine Mindereinnahme von 29 621,27 Mk., was einem Mitgliederverlust von über 1500 entsprechen würde. Danach hat der Gewerkverein 8420 Mitglieder zuviel angegeben. Außerdem hat das „Zentralblatt“ aber einige neue Organisationen angeführt. Es ist das der Verband der deutschen Staatsbahnhandwerker- und Arbeiter mit 8920 Mitgliedern und der Kellner mit 1185 Mitgliedern. Rechnet man diese und die vom Gewerkverein christlicher Bergarbeiter zuviel angegebenen Mitglieder von der Gesamtmitgliederzunahme ab, so bleibt nur noch eine Zunahme von 769 Mitgliedern zu verzeichnen. Haben nun, was nach bisher gemachten Erfahrungen sehr nahe liegt, die übrigen christlichen Verbände ähnliche Zahlenmanöver angewandt wie der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, dann sieht es im Christenlager böse aus, und die Aschermittwochstimmung läßt sich verstehen.

Frommer Verrat an christlichen Arbeitern. Auf der Wilhelminenhütte in Oberschlesien, die dem bekannten Generaldirektor Uthemann untersteht, ist ein Streik polnisch-katholischer Arbeiter ausgebrochen. Der Führer der oberschlesischen Fachabteiler, Herr Bull, läßt nun in der katholischen Presse Oberschlesiens folgendes Traktätchen verbreiten:

„Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) und seine Vereine sind an dem Streik nicht aktiv beteiligt. Wir haben unsre Mitglieder sogar rechtzeitig gewarnt, da wir gemäß unserm Programm bei solchen Differenzen mit den Arbeitgebern nicht zu der öden Maschinerie des Streiksystems greifen, sondern durch friedliche Verständigung unter Beibringung von Tatsachenmaterial für eine Besserung der Existenz der Arbeiter eintreten. Wir tun dies schon aus Klugheitsrücksichten und aus Liebe zu unsern Arbeitern, die ja bekanntlich, wie Tatsachen klar beweisen, durch das Streiksystem der Arbeiter nicht nur meistens nichts erreicht, sondern vielfach noch mehr zur Ohnmacht verurteilt wird. Das Existenzrecht des Arbeiters ebensogut wie das Eigentumsrecht des Arbeitgebers sind unveräußerliche natürliche Rechte, deren Regelung nicht im Machtkampf der beiderseitigen Parteien, sondern nach Grundsätzen von Gerechtigkeit und Liebe und nach den Weisungen unsres Programms erfolgen muß.“

Konsequenter ist dieser Herr allerdings. Nachdem der vorjährige Katholikentag in Breslau beschlossen hat, daß die Arbeiter ihre Lage dadurch verbessern sollen, daß die Frauen den Lohn des Mannes besser einteilen lernen, ist es natürlich ein Verbrechen am Heiligen Geist, höhere Lohnforderungen zu stellen. Und wenn nun die polnischen Arbeiter trotzdem nicht mehr mit jedem Lohn zufrieden sein wollen, dann sind sie eben keine Christen mehr und der fachabteilerisch-Bannstrahl trifft sie.

Der Gemeindearbeiterverband zählte am Schlusse des ersten Quartals 1910 33661 Mitglieder, sein Vermögensbestand betrug 360237 Mk. — Der Kürschnerverband hatte am Schlusse des vorigen Jahres 3562 Mitglieder (darunter 993 weibliche) und ein Vermögen von 89674,15 Mk. — Die Mitgliederzahl des Steinarbeiterverbandes betrug am Jahres-

schluss 17095 Mk. — Der Verband der Bureauangestellten hat seit der Verschmelzung mit dem Verbands der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen seine Mitgliederzahl auf 5109 gesteigert; das Vermögen beträgt 46128,93 Mk. — Der Verband der Porzellanarbeiter zählte am Schlusse des Jahres 1909 10515 Mitglieder und hatte einen Kassenbestand von 171902 Mk. — Der Zentralverein der Bildhauer schloß das Jahr 1909 mit 3722 Mitgliedern ab. — Der Jahresbericht des Verbandes der Buchdrucker weist einen erfreulichen Aufschwung dieser Organisation auf. Die Mitgliederzahl stieg um 2694 und betrug am Jahresschlusse 59627; das Verbandsvermögen stieg von 7008435 Mk. auf 7530671 Mk. — Die Holzarbeiter zählten Ende 1909 151827 Mitglieder, und ihr Gesamtvermögen betrug 3434314 Mk. — Der Zimmererverband hatte 1909 eine Einnahme von 1650814,09 Mk. und eine Ausgabe von 1804954,44; das Verbandsvermögen betrug am 1. Dezember 1909 1670295,58 Mk. Der Mitgliederstand war 53821 Mk. — Der Verband der Schiffszimmerer hatte am Schlusse des ersten Quartals 1910 4098 Mitglieder und einen Kassenbestand von 90570,76 Mk. — Die Gastwirtsgehilfen schlossen das erste Quartal mit einem Mitgliederstande von 9773 ab; das Verbandsvermögen bezifferte sich auf 144093,97 Mk. — Das Vermögen des Bergarbeiterverbandes belief sich am Schlusse des ersten Quartals auf 3435200,67 Mk. — Die Jahresabrechnung des Böttcherverbandes schloß mit einem Mitgliederstande von 7809, und er hatte 136344 Mk. Kassenbestand. — Der Verband der Sattler und Portefeuilier hatte im ersten Quartal 1910 einen Zuwachs von 524 männlichen und 88 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen; das Gesamtvermögen betrug am 31. März 1910: 362182 Mk. — Die Mitgliederzahl des Verbandes der Lagerhalter betrug am Schlusse des ersten Quartals 1910 2344 Mk. — Der Zentralverein der Hutmacher schließt das erste Quartal 1910 mit 8752 Mitgliedern ab. Die Zunahme innerhalb der drei Monate betrug 581. — Der Verband der Schneider hatte im ersten Quartal 1910 eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen; seine Mitgliederzahl beträgt jetzt 40773, darunter 7777 weibliche. — Im Buchbinderverband ist die Mitgliederzahl stark im Steigen begriffen; von 23914 zu Ende 1909 stieg sie auf 25254 im ersten Quartal 1910. Der Bestand der Verbandskasse betrug 397627 Mk. — Der Kürschnerverband hat im ersten Quartal ganz erheblich zugenommen; er zählt jetzt 3960 Mitglieder und sein Vermögen beträgt 100386 Mk. — Der Verband der Maler, Lackierer und Anstreicher hat am Ende des ersten Quartals 1910 39287 Mitglieder erreicht.

Korrespondenzen.

Berlin. Sonntagsarbeit in Blumen- geschäften. Der Magistrat hat dem Antrage der Gewerbebedeutung zugestimmt, der eine Neu- reglung der Sonntagsruhebestimmungen in den Gewerbebetrieben bezweckt. Danach verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen in den Ge- schäften der Nahrungs- und Genußmittelbranche und des Blumenhandels. In allen übrigen Ge- schäften wird die Sonntagsarbeit nur noch von 7 bis 10 Uhr gestattet. Die an das Berliner Weich- bild grenzenden Vororte sollen befragt werden, ob sie ein dahin gehendes Ortsstatut auch ihrerseits einführen würden.

Chemnitz i. Sa. Eine empfehlenswerte Firma ist die Gärtnerei von Gustav Albert, Chemnitz, Zschöpaauerstr. 273, der größte, dortige Betrieb. Die Arbeitszeit ist nicht geregelt, sie beträgt meist 12 Stunden für die 5 bis 6 Gehilfen; die Lehrlinge müssen aber oft noch länger arbeiten. Der Obergärtner schuffet oft selbst an Sonntagen, die er frei hat; das wird ihm allerdings extra be- zahlt. Dieser Herr Kollege gebraucht oft die Worte: „Wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie gehen, für fünf Pfennig ist ein neuer da.“ Die Firma verschreibt sich nämlich meist Kollegen von außerhalb. In diesen Gartenbaubetrieb zu geraten, hatte auch ich das Pech. Das Gehalt betrug 30 Mk. pro Monat nebst freier Station. Letztere bestand früh aus zwei trockenen Brötchen und dünnem Kaffee, zweites Frühstück Schmalzbröt, Mittagessen ging noch an, doch merkte man deutlich, daß Fleischnot ist. Das Übrige war mittelmäßig. Nun zur Wohnung. Diese war alles andre als sauber. Allerdings tragen da auch die Kollegen Schuld, denen dort jeglicher Reinlichkeitssinn abgeht. Wie man die Sonntagsruhe umgeht, sei kurz er- wähnt. Sonntags wird zweimal gegossen, dafür fällt diese Tätigkeit Samstags fort. Alles „natur- notwendige“ Arbeit, die dann niemand verbieten kann. Im Winter zieht der Chef pro Monat fünf

Mark vom Lohn ab, zahlt aber am 1. Juni das Ab- gezogene heraus. Herr Albert ist also sehr be- sorgt um seine Arbeiter, offenbar will er den Sparsinn in ihnen erwecken.

Mir gefiel es in diesem Eldorado nicht und ich wollte Freitag, den 1. Juli, die Stellung kündigen; doch sollte es dazu garnicht erst kommen. Ge- legentlich eines Wortwechsels mit der Frau, mußte der „frehche Aufwieglor“ Knall und Fall die Bude räumen. Das tat ich nun ganz gern, doch belehrte ich Herrn Albert über das Kündigungsrecht. Mir gelang dies zwar nicht, doch das Gewerbe- gericht brachte ihm bei, daß auch Gärtner- gehilfen noch zu den Menschen zählen. So zahlte er dann 20 Mk. vergleichsweise und wird ein andres Mal wohl weniger rabiat vorgehen.

Euch Kollegen aber, die Ihr noch unter den Fesseln des unwürdigen Kost- und Logiszwanges seufzt, Euch rufe ich zu: „Organisiert Euch, legt endlich Euren Knechtssinn ab und zeigt auch den rückständigsten Unternehmern, daß wir nicht nur Verpflichtungen, sondern auch Rechte haben. Dann wird bei uns Gärtnern eine lichtere Zukunft beginnen.“ A. Rotzsch.

Crimmitschau i. Sa. Obdachlose Gärtner- familie. Das Sächsische Volksblatt schildert einen Fall von Obdachlosigkeit, der einen Gärtner- gehilfen mit Frau und 4 Kindern betrifft. Es wird angeführt, daß das für Crimmitschau vorhandene Regulativ, daß das Armenwesen ordnet, in seinem Wortlaut musterhaft erscheint, die praktische Hand- habung zeitige aber außerordentliche Härten, wie folgendes Beispiel ergebe. Ein mit seiner Familie in Not geratener Gärtner erhielt vom Rat der Stadt ein Schriftstück dieses Inhalts:

„Crimmitschau, 22. Juni 1910.

An den Gärtner Herrn Eugen Karl Kaufmann

hier.
Sie sind am 17. d. M. mit Ihrer Familie aus der bisher von Ihnen innegehabten Wohnung, Harthstraße Nr. 62, gerichtlich heraus- gesetzt worden und haben für Ihre Familie, bestehend aus der Ehefrau und 4 Kindern, kein Wohnungsunterkommen beschafft, sodaß Ihre Familie, die auch bei einer auswärts wohnenden Verwandten keine Aufnahme finden konnte, am 20. d. M. im hiesigen städtischen Pflegehaus wegen andauernder Obdachlosigkeit hat Aufnahme finden müssen. Da es seit einiger Zeit schon den Anschein erweckt, als seien Sie nicht ernstlich bemüht, für Ihre Familie in der erforderlichen Weise zu sorgen, und infolgedessen zu erwarten ist, daß Sie nicht alsbald für Be- schaffung eines andern Unterkommens für Ihre Familie besorgt sein werden, geben wir Ihnen hierdurch unter Strafdrohung auf, für Ihre Familie innerhalb 14 Tagen von heute ab ein andres passendes Wohnungsunterkommen zu beschaffen. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so haben Sie Ihre Be- strafung nach §361 Ziffer 8 des Reichsstraf- gesetzbuches zu gewärtigen; auch werden wir, wenn die Notwendigkeit, Sie und Ihre Familie wieder aus der Armenkasse unterstützen zu müssen, demnächst erneut hervortreten sollte, Ihre und Ihrer Ehefrau zwangsweise Unterbringung in die Bezirksarbeits- anstalt Wiesenburg in Erwägung ziehen. Ihre Ehefrau werden wir mit der gleichen Aufforderung versehen.
Der Rat der Stadt.
Armenamt. Rösel.“

Über die besonderen Familienverhältnisse dieses unglücklichen Kollegen und über die Ursachen seines Unglücks fanden wir in dem Artikel nichts näheres. Wir werden aber sicherlich nicht feh- len, wenn wir annehmen, daß die traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse den Kollegen in diese elende Lage gebracht haben. Sechs Per- sonen mit dem kargen Lohn eines Gärtnergehilfen zu erhalten ist ein Kunststück, das ein wohlweiser Rat der Stadt Crimmitschau sicherlich nicht fertig bringen dürfte.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N.37, Metzger Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382.; Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichem Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— Sonntag, den 24. Juli, ist der Beitrag für die 30. Woche fällig.

— Abmeldung abreisender Mitglieder. Die Vertrauensmänner beschwerten sich oft, daß die Mitglieder abreisen, ohne sich abzumelden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich abzumelden. Die Vertrauensleute haben auch darauf zu achten, daß zureisende Mitglieder sich abgemeldet haben.

— **Achtung! Reiseunterstützung!** Wer auf Reisen geht und Unterstützung beziehen will, hat sein Buch an die Hauptverwaltung zu senden, wofür ein Unterstützungsblock ausgetauscht wird. Reiseblocks, die nicht von der Hauptverwaltung ausgestellt und unterstempelt sind, haben keine Gültigkeit, und ersuchen wir die Auszahler, darauf zu achten. Auch solche von Bezirksleitern etwa ausgestellte Blocks sind ungültig.

— **Ortsverwaltung Groß-Berlin.** Am Sonntag den 24. Juli, Besichtigung des Botanischen Gartens in Dahlem unter fachkundiger Leitung. Treffpunkt um 2 Uhr am Eingang an der Potsdamer Chaussee. Erkennungszeichen für fremde Kollegen: Unsr Zeitung, Titel nach außen.

Delegiertenversammlung Donnerstag, den 28. Juli, 8 1/2 Uhr, im Berliner Gewerkschaftshaus.

— **Braunschweig.** Das Verkehrslokal befindet sich von jetzt ab in der „Magnitorschenke“, am Magnitore No. 8. Versammlungen finden dort jeden 2. u. 4. Sonnabend nach dem 1. statt.

— **Bremen.** Die Hauptversammlung der Orts- verwaltung findet Sonnabend, den 30. Juli, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshause, statt. Es ist Pflicht aller Kollegen, zu erscheinen.

— **St. Mangnus bei Bremen.** Sonntag, den 14. August, nachmittags 4 Uhr: Versammlung im Restaurant Kalb. 1. Vortrag: „Wie kann die Lebenslage des Gärtners gehoben werden?“ 2. Kartellanschluß. 3. Allgem. Vereinsangelegenheiten.

— **Nürnberg.** Anfragen usw. in Vereinsachen, Unterstützungsangelegenheiten usw. sind zu richten an Kollegen A. Pawlitzki, Volprechtstr. 15. Sprech- stunden nur: 12 bis 1 1/2 Uhr mittags und 1 1/2 bis 8 Uhr abends.

Das Vereinslokal befindet sich im Restaurant „Albiggarten“, Johannisstr., neben der Post, nächst dem Friedhofe. Versammlungen alle 14 Tage Samstags. Kollegen sind dort jeden Samstag an- wesend.

Literarisches.

— Dr. H. Dekker, Auf Vorposten im Lebens- kampfe: Biologie der Sinnesorgane. Mit farbigem Umschlag- bild und zahlreichen Textbildern. Herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Stuttgart, Frankh'sche Verlags- handlung). Broschiert Mk. 1,-; geschmackvoll geb. Mk. 1,80. Im Lebenskampfe sind die menschlichen Sinnesorgane von der allergrößten Bedeutung; sie eingehend zu kennen, von ihrer Leistungsfähigkeit unterrichtet zu sein, ist deshalb eine Forderung an jeden Menschen. Grade das, was der Mensch mit seinen Sinnesorganen zu leisten vermag, wo ihre natürlichen Grenzen liegen, und warum sie notwendigerweise ihre heutige Form haben müssen, ist für die Erkenntnis des eignen Ichs von erheblichem Werte. Dr. Dekker ist als hervorragender Fachmann bekannt, und seinen Ruf, die trockene Wissenschaft durch eine anregende, flüssige Form der Schilderung für die weitesten Kreise schmackhaft zu machen, bestätigt das vor- liegende Werk aus neu.

— Die Kunst der Rede. Von Manfred Wittich. 3. verbesserte und ergänzte Auflage. Preis 1 Mk. Verlag von Rich. Lipski, Leipzig. Eine ganz vorzügliche Anleitung, um sich zum Redner auszubilden und Reden zu disponieren. Zur Anschaffung sehr zu empfehlen.

— Sympusarbeit oder positive Erfolge? Beiträge zur Wertschätzung der Tätigkeit der deutschen Ge- werkschaften. Preis 15 Pfg. Verlag der Generalkommission d. G. D. Jedem Gewerkschaftler zum Studium zu empfehlen.

Protokoll der Verhandlungen des Außer- ordentlichen (Siebenten) Kongresses der Ge- werkschaften Deutschlands, abgehalten zu Berlin am 25. und 26. April 1910. Preis im Buchhandel 75 Pfg. pro Exemplar. Die Mitglieder der Gewerkschaft erhalten dasselbe zum Selbstkostenpreis von 20 Pfg. pro Exemplar. Die Vor- stände können das Protokoll auch gebunden geliefert erhalten. Der auf dem Kongreß behandelte Entwurf der R. V. O. ist für die Arbeiterschaft von weittragender Bedeutung. Die weiteste Verbreitung des Protokolls, daß die Verhandlungen des Kon- gresses in ausführlicher Weise wiedergibt, unter den Gewerk- schaftmitgliedern erscheint deshalb geboten. Etwaige Be- stellungen bitten wir an die Gewerkschaftskartelle baldigst machen zu wollen.

— Billig und gut! Vegetarisches Koch- buch für den einfachen Haushalt. Von Bertha Wachsmann. 2. verbesserte Auflage. Preis 25 Pfg. Verlag Lebensreform (Rudolf Leichter) Schöneberg-Berlin.

— Bölsche, W., Der Mensch der Vorzeit. In farbigem Umschlag, geheftet 1 Mk., gebunden 1,80 Mk. Verlag des „Kosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Frankh'sche Verlagshandlung). Stuttgart. (Die Mitglieder er- halten diesen Band kostenlos.)

Inhalts-Übersicht zu No. 30.

Wandern! — Proletarische Machtmittel. — Die Beschlüsse des 7. Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. — Strittige Betriebsunfälle. — Wie sich die Remschuder Gärtnerunternehmer selbst trösten. — Stettiner Unternehmer als Denunzianten. — Woher kommt der Lehrlings- und Gehilfenangel? — Lehrlingszüchtereier engros! — Die Methode der „Christlichen“ — Rechtsplage. — Rundscha u: Ehe- und Kinderlosigkeit; 104887 945 Mk. Lohnverlust; Königs- verdienst und Arbeiterverdienst; Zwei Unternehmer in den Schlingen der §§ 152 und 153; Christliche Zailenmanöver; Frommer Verrat an christlichen Arbeitern; Gewerkschaftliches. — Korrespondenzen: Berlin; Chemnitz; Crimmitschau. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein: Bekannt- machungen. — Literarisches. — Feuilleton: Die Seifenfabrik der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Gröba-Rieja.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Aannahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Gehilfen, die in der kürzesten Zeit und mit den geringsten Mitteln sich eine tüchtige theoretische und namentlich zeichnerische Ausbildung aneignen wollen, finden dazu die beste Gelegenheit an dem durch seine vorzügliche und bisher unübertroffene Lehrmethode überraschend schnell aufgebildeten ...



Technikum für Landeskultur und Gartenarchitektur :: :: ::

(1293) Stargard i. Mecklb.

Gute Volksschulbildung genügt. Teilkurse sind gestattet. Eintritt jederzeit möglich. Prospekt und Auskunft kostenfrei durch Direktor R. Lorentz. Lichtbilder-Vorträge. Frequenz: 80 Personen z. Zt.

Folgende Partieposten sind billig zu verkaufen:

- 1 Posten Stanniol p. Rolle Mk. 1,70
ca. 500 kg Stätze, à kg Mk. 1,25, Postkolln Mk. 6,—
ca. 500 kg Div. Zapfen, à kg Mk. 60,—
ca. 20000 St. Taucreppwachsen, 1/2 Mk. 1,25, 2,50, 3,50
ca. 10000 St. Tauwachsoldregen, 1/2 Mk. 8,50
ca. 4000 Gr. Hexbeeren, 10 Grs. Mk. 1,50, 1,90, 2,30
ca. 5000 Gr. div. Kranz- und Körbchenblumen und Blätter, 10 Gr. sort. Mk. 4,—
Wacis, p. Postkolln Mk. 3,60
ca. 200 kg Holzbast, natur und farbig, kg Mk. 0,90 u. 2,—
Holzbast, Abfall, alle Farben, kg Mk. 1,20
ca. 10000 St. Cycas, fehlerhaft, in Längen sort. 100 St. Mk. 8,—
ca. 1000 kg ff. Manschettenpapier, nur gangbare Farben, Postkolln = 600 Bogen Mk. 3,45
Crêpepapier, Rolle 3, 5, 13, 27 Pfg.
Wachsdahlia, 10 cm groß, 1/2 Mk. 2,60
Wachschrysanthemum, 8 cm groß, 1/2 Mk. 1,50, 12 cm groß, 1/2 Mk. 2,60. (1390/15)

Hermann Hesse, Dresden, Scheffelstr. 10-12. Versand kleiner Posten bis Mk. 20,— erfolgt p. Nachnahme. Größere Posten gegen Referenzen.

Von Julius Zerfaß ist erschienen: Ringen und Schwingen. Gedichte eines Proletariers. Verlag Neues Leben, Wilh. Borngräber, Berlin. Preis: 1,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gartenglas

direkt von unsrer Hütte in Grünberg i. Schles. außergewöhnlich billig C. F. W. Schneider & Sohn Berlin C., Rosenthalerstr. 20-21 Fernsprecher Amt III. 3767 u. 4264. Telegr. Adr. Tafelglas Berlin.

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition. Paul Strerath Berlin C. Kreuz-Str. 4. Reparaturwerkstatt. für Rasenmähmaschinen aller in- und ausländischen Fabrikate. (1423/34) Lager von Ersatzteilen, Garantie für gutes Schneiden.

Bei Bestellungen berufe sich man stets auf diese Zeitung.

Verkehrslokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

- Barmen, Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16.
Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat.
Herberge: Gewerkschaftshaus Parlament Str. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.
Berlin N., Weißenburgerstr. 67. Verkehrslokal.
Herberge. Stellenausgabe: 11-12 Uhr ebenda.
Berlin W., Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vslg. jeden Donnerstag vor dem 15. jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.
Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vslg. Sonntag nach d. 1. u. 15. (1025)
Braunschweig, Schöppenstedterstraße 3, „Zum schwarzen Roß“, Verkehrsrl., Vslg. jd. 2. u. 4. Sbd.
Breslau, Rest. Pawlick, Ritterplatz 9. Vslg. Mittwoch n. d. 1. u. 15.
Chemnitz, J. Maternus unt. Hainstr. 7, Versamm. Samstag vor d. 1. u. 15. im Monat. Arbeitsnachw. u. Unterst.: Kollege Jos. Monath, Sidonienstr. 22.
Cöln a. Rh., Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 112. Vslg. Samstag nach d. 1. u. 15. (1029)
Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrsrl. u. Herberge.
Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Menteler, Verkehrsrl., Herberge u. Stellennachw. Vslg. Samstag nach dem 1. und 15. (1030)
Düsseldorf, Wallstr. 10, II, Büro und Herberge. Vslg. 7527.
Eberfeld, Volkshaus, Hombüchlerstr. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 4. Samstag im Monat. Ebenda Herberge. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.
Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus, am Schwimmbad u. Stoltestr. 13-15. Vslg.-Lokal d. Ortsv. u. Bez. Frankfurt. Herberge ebenda.
Grünwald, Fein, Hubertusbaderstr. 8, Verkehrsrl. Vslg. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch.
Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat. (1038)
Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. (1037)
Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1039)
Leipzig, Volkshaus, Zeitzer Straße.
Lübeck, Verkehrslokal: „Restaurant Olof“ 7. Querstraße.
Magdeburg, Knochenhauerufer-Straße 27-28, Eingang Packhof-Straße, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherberge: Kleine Klosterstr. (1041)
München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehrl der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat. (1043)
Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045)
Steglitz, Verkehrslokal bei Fritz Romann, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloß-Straße 117. Vslg. Donnerstag nach 1. u. 15. (1048)
Sollingen, Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Kölnerstr. 45. Vslg. alle 14 Tage.
Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 211. (1049)
Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Eßlinger Str. Nr. 17-19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt.
Weilensee, Rest. Aug. Reimann, Wörthstr. 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052)
Wiesbaden, Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Wellritzstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung: Wallramstr. 20 pl. (1053)
Zürich, Rest. Eintracht, Neumarkt 5. Vslg. alle Samstage n. 1. u. 15. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstr. 9, III, von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr.

S. Kunde & Sohn Dresden. Dresdener Werkstätten für leistungsfähigstes Schneide- und Handwerkzeug für Gärtner und Baumzüchter. S. KUNDE & SOHN Dresden-A. 38 Kipsdorfer Straße (Gegr. 1787.) Preisverzeichnis steht stets unentgeltlich und portofrei zu Diensten.

Verlangen Sie kostenlos auch unsre Schrift „An die Verbraucher von Schneidewerkzeug“ nebst Ratschlägen und Anleitungen zum richtigen Gebrauch feiner Schneiden.

Junger Jäger u. Gärtner sucht. Stellg., um sich in Gärtnerei zu vervollkommn. Offerten unter M. N. 2124 an Haasenstein & Vogler, A.-G., München. (h.1358)

Fässer 1800 bis 2000 Liter Inhalt, vorzüglich zu Wasserfässern geeignet, sind billig abzugeben. Gfl. Anfragen unter Chiffre 1461 an diese Zeitung erbet. (1461/31)

Äpfel- und Pflaumen-Verpackung. Die öffentliche Verpackung der diesjährigen Äpfel- und Pflaumen-Nutzung auf sämtlichen Kreisschausseen findet Sonnabend, den 16. Juli vormittags 11 Uhr, im Kreis-Kommunal-Bauamt hier meistbietend gegen bare Bezahlung statt. Verpackungsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben. Sagan, den 4. Juli. (1460/30) Der Kreisbaumeister.

Helmert & Renck, Harburg (Elbe) Billigste Bezugsquelle in (1207/34m2) Kautschuk für Blumenbinderreifen.

Gute Bücher sind! Illustriertes Gartenbaulexikon, enthält das ganze gärtnerische Wissen ... 23 M. Schnurbusch, Der praktische Schnittblumenzüchter, enthält Kultur und Treiberei aller Schnittblumen ... 9 M. Vilmorins Blumengärtnerei, mit 100 farbig-farbenen Tafeln ... 56 M. Versand überallh. franko geg. Einsendg. des Betrages oder Nachn. Auf Wunsch geg. bequeme Monatsraten von 3-5 Mk. Katalog gratis. (1399 b) Hermann Meusser, Spezialbuchhandlung für Gartenbau. Berlin W. 35-105, Steglitzerstr. 58.

Friedrich Fischer, Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8. Bureau u. Lager in Schreibmaschinen Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureaumöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. (912)